

Interkulturelles Wissen und zweisprachig vermittelte Kommunikation

GERD WOTJAK

Universidad de Leipzig

0. Übersetzen (wie prinzipiell auch Dolmetschen—letzteres allerdings mit einer ganzen Reihe von hier nicht abzuhandelnden Spezifika) als zweisprachig vermittelte Kommunikation wird nur vor dem Hintergrund der spezifischen Vollzugsbedingungen wie der spezifischen Leistungsanforderungen an den Translator, als Empfänger von TQS und Sender von TZS, erklärbar, die sich aus der mit der Umkodierung verbundenen Ausweitung/Änderung des Adressatenkreises ergeben. Dabei stellen kommunikatives Wissen allgemein wie letztlich auch das gegenwärtig immer stärker betonte interkulturelle Wissen wesentliche, entscheidende Komponenten der translatorischen Kompetenz dar. Die Interrelationen zwischen (inter)kulturellem und kommunikativem Wissen wie auch sprachlichem Wissen bedürfen hier noch einer detaillierteren Beschreibung; die Beziehungen von sprachlichem und kommunikativem Wissen können aber bereits jetzt als eine solche von Inkludiertem zum Inkludierenden betrachtet werden.

0.1. In der Tat scheint sprachliches Wissen (O'ling) eine entscheidende, notwendige, wenn auch keine hinreichende Komponente kommunikativen Wissens (O'komm) zu sein. Letzteres involviert neben sprachlich-kommunikativer noch eine weitere —etwa Paralinguistisches und Extralinguistisch-Semiotisches— umfassende Mittelkenntnis, von kommunikativ— situativen Wissensanteilen und Kriterienkenntnis für eine situativ-kommunikativ (textsorten-) angemessene Sprachverwendung (Auswahl effizienter sprachlicher Mittel) ganz zu schweigen. Dabei gilt das zur Nichtdeckungsgleichheit des umfassenderen

kommunikativen (pragmatischen) Wissens mit dem sprachlichen Wissen Gesagte nicht nur für eine Systemlinguistik, sondern auch für eine Verwendungslinguistik.

0.2. Während faktisch jeder Sprecher eine seinen kommunikativen Bedürfnissen (bspw. Alltagskommunikation) weitestgehend gerecht werdende, wenn auch innerhalb dieser durchaus variierende kommunikative Kompetenz ausprägt, kommt der Erwerb einer translatorischen Kompetenz nicht einfach nur dem additiven Erwerb einer i.d.R. in der Zweitsprache deutlich weniger sicher ausgeprägten zweiten Sprach-(System -wie Verwendungs-, Textbildungs-) kompetenz gleich. Gewiß ist eine entsprechende morphosyntaktische L2-Regelkenntnis wie die Kenntnis der für die themenbezogene (hier zunächst Alltags-sphäre) Kommunikation relevanten Teilbereiche der L2-Lexik eine unverzichtbare Vorbedingung, dürften sich gewisse Parallelen (Gemeinsamkeiten/Konvergenzen) im kommunikativen Wissen (= kommunikative Maximen, konversationelle Implikaturen; Zielstellungen der kommunikativen Relevanzgebung, etc.) zwischen L1 und L2 nachweisen lassen. Dennoch reicht -wie praktische Erfahrungen mit ideal bilingualen Sprechern zeigen- eine solche gewissermaßen gedoppelte sprachliche Kompetenz ohne eine durch Übung eingeschliffene Äquivalenzerstellung zwischen L1- und L2-Sprachbesitz, aber auch ohne spezifisches interkulturelles Wissen, nicht nur beim Dolmetschen, nicht aus. Hinzu kommen eine Reihe spezifischer Kenntnisse translatorischer, sprachenpaarbezogener Probleme und allgemeinsten Kriterien für die Herstellung kommunikativ äquivalenter ZS-Texte sowie die Beherrschung von Problemlösungsstrategien als z.T. weitgehend automatisierter Subroutinen/Übersetzungsverfahren sowie die Kompensation/Vermeidung von Verstehensdefiziten durch Anpassung des Inhalts des Gesagten/Gemeinten an den Vorwissensstand des in einer abweichenden Sprach- wie Kulturgemeinschaft aufgewachsenen Empfängers.

0.3. Während der Sprachvergleich, insbesondere in seiner nicht allgemein akzeptierten Ausweitung als Sprachverwendungs— bzw. Textvergleich (dazu G. Wotjak 1987, vgl. die vergleichende Stilistik), durch das Aufzeigen von starken wie insbesondere schwachen Kontrasten sowie Pseudoidentitäten (vgl. etwa die Falschen Freunde des Übersetzers) auf Schwachpunkte wie Lücken und erwartbare Problemfälle für die sprachliche (im weiteren Sinne textuelle) Transkodierung verweist, werden damit doch keineswegs bereits alle für die erfolgreiche Realisierung der zweisprachig vermittelten Kommunikation erforderlichen Kenntnisse/Vorbedingungen erfaßt. Kommt doch zum Textverstehen als Dekodierung des vom Sender Gemeinten (Meinung, intendierter kommunikativer

Effekt, Sinnggebung-dazu G. Wotjak 1985) noch die Kenntnis der konkreten EGO-HIC-NUNC-Deixis als der relevanten unikalén Äußerungssituation, des Äußerungskontextes, ebenso hinzu wie eine prognostische Annahme des Translators hinsichtlich der ZS-Hörer/Lesererwartungen, der Verstehensvoraussetzungen der ZS-Empfänger (dazu Jäger/Müller 1982, G. Wotjak 1985) und der daraus möglicherweise resultierenden abweichenden Textinterpretation (Deutung/Sinnerfüllung) bei Beibehaltung des kommunikativen Sinnes wie semantischen Gehaltes des TQS. Zu den i.d.R. divergierenden Verstehensvoraussetzungen von QS-Empfänger/Sender und ZS-Empfänger tragen zu einem nicht zu vernachlässigenden Teil Divergenzen im kulturkreisgeprägten Wissen (bspw. unterschiedlicher technologischer Entwicklungsstand, Stand der materiell-technischen Kultur) wie in den i.w.S. kulturell geprägten sozialen Interaktionskonventionen, Normen des sozialen Interaktionsverhaltens (Sitten, Gebräuche, Anredeverhalten, Textgestaltungsgepflogenheiten, etc.) bei, die selbst von einer konfrontativen Linguistik i.w.S. nicht mit erfaßt werden und wohl am ehesten von einer Kulturkomparatistik wie einer vergleichenden Landeskunde/Zivilisationslehre/Ethnologie geleistet werden können.

Bei seiner Planung der translatorischen Handlung muß der Übersetzer beachten, daß die Pragmatik (das Gemeinte) über die Semantik (das vertextet Gesagte) dominiert, daß es bspw. nicht genügt, eine invariante Semantik zu gewährleisten, wenn die gewählten ZS-Entsprechungen nicht situativ—pragmatisch angemessen/üblich sind (vgl. 1) und daß sich übergeordnete Textfunktionen wie Zielsetzungen für die Umkodierung als Regulativ ergeben können.

(1) *vor Nässe schützen-craint la pluie und nicht: à protéger de l'humidité.*

1. Die im Titel unseres Beitrags thematisierte Frage nach den Beziehungen zwischen (inter)kulturellem Wissen und Übersetzen ist nicht zuletzt angesichts der wachsenden Beachtung von interkulturellen Kontakten in multikulturellen Gesellschaften (Sprach- wie Kommunikationsgemeinschaften-vgl. Wierlacher 1989, G. Wotjak 1991) wie aber auch des literarischen Übersetzens als Umgang mit kulturellen wie kommunikativen Leistungen im engeren Sinne aktuell. Zugleich ist sie im Laufe des Nachdenkens über Sprache, Kultur, Sozialisation und Übersetzen immer wieder in mehr oder weniger präziser Form behandelt worden. Dabei ist es einer Erörterung nicht sonderlich förderlich, daß auch nach intensiver Beschäftigung mit dem schillernden Phänomen «Kultur» kein Konsens hergestellt wurde hinsichtlich dessen, was alles der «Kultur» zuzurechnen ist. So will uns scheinen, daß neben dem Bereich der Arbeitskultur als Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen, aber auch als Materialisierungen dieser Bemühungen,

letztlich alle Bereiche der sozialen Interaktion — Lebens— wie Wohnbedingungen, Freizeitgestaltung bis hin zu weltanschaulich geprägten, sozial tradierten Sitten, Gebräuchen wie Wertevorstellungen und der Bereich der Kultur i.e.S. (als Produkte eines künstlerischen Schaffensprozesses—bildende wie darstellende Kunst) — involviert sind, aber auch solche irgendwie «vage» Konzepte wie Lebensart/savoir vivre, laissez-faire-wie laissez-aller-Mentalität, Zeitgeist, Volkscharakter, aber auch Moral, Ethik, Ästhetik, etc., kurzum alle Formen sozialer Interaktion wie kognitive und materialisierte Resultate derselben. Damit aber beinhalten auch die Verstehensvoraussetzungen aller Mitglieder von Sprach— wie Kommunikationsgemeinschaften kulturgemeinschaftsspezifisch geprägte Teilkomponenten (soziokulturelles Alltagswissen). Kulturelles Wissen wie insbesondere interkulturelles Wissen um Divergenzen hinsichtlich kulturell-interaktionales Handlungsmuster, Verhaltensstereotype, Leitvorstellungen/ Archetypen wie Wertevorstellungen wird zu einem unverzichtbaren Bestandteil translatorischen Handlungswissens, über das der Translator zur Gewährleistung von kommunikativ äquivalenten ZS-Texten als der Textsynthese vorgeschaltetes (interkulturelles) Vorwissen verfügen sollte.

2. Bei einem so weiten Kulturverständnis, das letztlich die Gesamtheit des landeskundlich-zivilisatorischen, des soziokulturellen Hintergrundwissens der QS- wie der ZS-Gemeinschaft abdeckt, liegt auf der Hand, daß ein so verstandenes (sozio)kulturelles Wissen in enger Wechselbeziehung zum translatorischen Wissen, aber auch je einsprachig zum sprachlichen Wissen, steht. In der Tat scheint materielle wie ideelle Kultur im weiteren wie im engeren Sinne (ganz exemplarisch und wohl von niemandem bestritten bei sprachlichen Kunstwerken, aber auch im Sinne der Sprachkultur, von Sprachpflege, lingua culta, etc.) als Phänomen der sozialen Interaktion zu ihrer Realisierung weder der Kommunikation noch der Sprache entraten zu können, sind an ihrem Zustandekommen, an ihrer individuellen Interiorisierung wie ihrer Sozialisation i.d.R. virtuell mehrere interagierende menschliche Subjekte beteiligt, von denen im allgemeinen einer die Sender- und die übrigen die Empfängerrolle übernehmen.

3. Beim je einsprachigen Kommunikationsakt, aber auch beim sprach- wie textgestützten Übersetzen als zweisprachig vermittelte Kommunikation, geht es darum, daß eine i.d.R. verschriftete Äußerung, genauer ein graphisch gegenüber der mündlichen Äußerung in spezifischer Weise fixierter Text, vom Empfänger hinsichtlich der damit übermittelten Sendermeinung (kommunikativen Sinngebung) interpretiert/gedeutet wird. Im Ergebnis dieses komplexen Prozesses, bei dem der Empfänger (der nicht unbedingt der intendierte Adressat der

Äußerung sein muß und dies im Falle des Übersetzers per definitionem nicht ist) unter sorgfältiger Berücksichtigung der textuellen Information (u.a. über politische, soziale Stellung des Senders, seine Position in einem gegebenen soziokulturellen Bedingungsgefüge), den intendierten kommunikativen Sinn zu erschließen bzw. die illokutive Funktionszuweisung (auch als Abfolge von Teililokutionen) vorzunehmen hat, entsteht als gemeinsamer Durchschnitt von intendiertem kommunikativen Effekt (= Sinnggebung/Meinung des Senders) und aktualisiertem kommunikativen Effekt (= Sinnerfüllung/Deutung durch den/die Empfänger) der kommunikative Textsinn, der kommunikative Wert des Textes. Dieser gibt zusammen mit der sprachlich—situativen Angemessenheit, d.h. der Anpassung der Wortwahl an situations— wie textsortentypische Formulierungsgepflogenheiten, die Bemessungsgrundlage für die kommunikative Äquivalenz ab.

3.1. Es liegt auf der Hand, daß die subjektiven wie aber u.U. auch objektiven Schwierigkeiten des Übersetzens in Abhängigkeit davon zunehmen, wie sich das der Deutung zugrunde gelegte Empfängerwissen von dem des Senders unterscheidet, was zur Folge haben kann, daß der den aktualisierten kommunikativen Wert konstituierende gemeinsame Durchschnitt von Senderintention (Meinung) und Deutung sich letztlich weitestgehend auf das Erschließen der Semantik, den Aufbau weitgehend koinzidierender syntagmatischer semantischer Makrostrukturen von Sprachtexten (dazu G. Jäger 1986), beschränkt. Von dem textuell-kotextuell, also durch morphosyntaktisch regelmäßig kombinierte Sememe/Lexeme gelieferten intralingual weitgehend sozialisierten sprachgeleiteten Bedeutungswissen (Kenntnis der Sememe /Systembedeutungen wie der syntagmatischen semantischen Makrostrukturen von Satz wie Text), wird indes nur ein Teil des Textwissens abgedeckt, das u.a. auch auf generisches enzyklopädisches Sachwissen wie spezielles Wissen über den vertexteten, referierten/instanziierten Kommunikationsgegenstand und die kommunikativen Begleitumstände (darunter allgemeines soziokulturelles Hintergrundwissen und konkrete Kommunikationsrahmenkenntnis) rekurriert. Spezifisches kulturelles Wissen in dem weiter oben skizzierten weiten Sinne partizipiert dabei letztlich wohl—wenn auch in unterschiedlichem Maße— an allen Teilkomponenten des Alltagswissens wie aber auch des für das *Textverstehen* wie aber auch für das *Textproduzieren* relevanten kommunikativ— prozeduralen Wissens.

3.2. So findet sich kulturelles Handlungs- wie Verhaltenswissen bspw. als entscheidende Komponente im generischen enzyklopädischen Sach- bzw. Denotatswissen, etwa in soziokulturell spezifisch ausgeprägten Wissensrepräsentationen im Sinne von Szenarien, Szenen, Skripten, sofern es um kulturell ge-

prägte Komponenten des Alltagswissens, hier vor allem des sozialen Interaktionswissens (etwa Zahnarzt- bzw. Restaurantsszenarien), geht, aber auch als künstlerisches Spezialwissen. Dabei ist davon auszugehen, daß sich kulturspezifische Wissenskomponenten auch sememisiert als Bestandteil der vergesellschafteten und usualisierten Bedeutungen von Einzelexemen, Komposita wie –phraseologischen– Mehrwortkomplexen synchron relativ invariant und anteilig perspektiviert eingefroren finden und damit kulturell Divergierendes sememisch-semantic und damit direkt sprachlich –lexikalisiert relevant bzw. transportiert wird. Außerdem wird dieses WAS der Kommunikation– über die Bedeutungen vermittelt – im Bedarfsfall auch über die Aktualisierung eben dieser zusätzlichen generischen und kulturell-gemeinschaftlich geteilten enzyklopädischen Wissensrepräsentationen realisiert. Sememisierungen kulturspezifischer Wissensaspekte finden sich auch hinsichtlich der materialisierten Resultate und Institutionen kulturellen Handelns, bis hin zur Schaffung eines Fachvokabulars für spezielle Bereiche und Techniken der bildenden wie darstellenden Kunst.

3.3. Im allgemeinen sind über die sememisierten Aspekte soziokulturellen Wissens hinausgehende Aktualisierungen umfassenderen kulturell geprägten Sach-/Denotatswissens (Szenarien) in kulturell homogenen Gemeinschaften relativ selten für das Textverstehen erforderlich und im Bedarfsfall ohnehin kaum divergierend; für die Übersetzung können Abweichungen bis hin zu Fehlstellen aber durchaus relevant sein, so wie bspw. das kulturkreisspezifisch abweichende Wissen um Gepflogenheiten des Bezahlers kollektiven Konsums aber auch bei der Auswahl von Weinen für die Produktion von partner –wie situationsangemessenen Äußerungen in der betreffenden Sprach– wie Kulturgemeinschaft von Bedeutung erscheint. Gilt es doch im Falle von in die Sememe eingefrorenen Divergenzen im soziokulturellen Wissens, einschließlich von divergierenden Bewertungen/Einstellungen zu einem bestimmten Sachverhalt, wie auch bei Fehlstellen selbst (vgl. die soziokulturellen Realia) nach Möglichkeiten einer ZS-Kompensation –i.d.R. durch Vertextung– zu suchen. Handelt es sich um Fachtermini aus Kunst und Kultur, so ist interlingual von einer weitgehenden sememisch-semantic Deckungsgleichheit auszugehen (die interkulturell-transkulturellen Gemeinsamkeiten können hier u.U. sogar bis zu einer formalen Deckungsgleichheit der lexikalischen Einheiten –vgl. das internationalisierte Fachvokabular der Musik– gehen); anders beim normalsprachigen Vokabular der Alltagssphäre– hier kann es bspw. bei der wissensmäßigen, eventuell auch der vertexteten Konkretisierung des INSTRUMENT-Arguments des Semems <essen> zu divergierender lexikalischer Belegung kommen (= in Japan/China «Stäbchen»; in Europa, etc. Gabel und Messer). In

diesem Kontext sind die insbesondere in der UdSSR propagierten Forschungen zur sogenannten Linguo-landeskunde von Interesse, wird doch zumeist über die Bedeutung der LE hinaus/ <essen> wäre allgemein generisch = ALIMENTARE (x/AGENS, y/PATIENS, z/INSTRUMENT) auch interaktionales Sachwissen (Verhalten, Eßgewohnheiten, etc.) erläutert und damit eine Hilfestellung für korrektes extraverbales Interaktionsverhalten und die interkulturelle Kommunikation gegeben.

4. Kulturelles ist aber eben nicht nur direkt –über das WAS, WORÜBER kommuniziert wird– in Gestalt von Sememen/syntagmatischen semantischen Makrostrukturen (und über die Bedeutungen anschließbares, evozierbares Interaktionswissen zum Aufbau kohärenter Sachverhaltskomplexionen) für die Kommunikation relevant, sondern auch *indirekt*, auf vielfältig vermittelte Art. Dabei kommt ein kompliziertes, subtiles Ineinandergreifen von WER-WEM (sozial bestimmtes sprachlich– kommunikatives Rollenverhalten) – WARUM/ WOZU-WIE-WO-WANN zum Tragen, bestimmen außersprachliche kulturkreisgeprägte soziale Normen bspw. wer im vorgegebenen hierarchischen Sozialgefüge zuerst spricht, WIE, d.h. mit welchen sprachlichen und sonstigen kommunikativen Mitteln er sich an den Kommunikationspartner wendet und diesen anredet bzw. dessen Kooperativität verstärkt (in Spanien wird ein Wunsch in einem Telefonat erst nach längerem Anlauf/Austausch über Familiäres und gemeinsames Erleben/zum Ausdruck gebracht; dadurch ist der Partner williger gestimmt, ein direkteres Vorgehen würde als unhöflich betrachtet) und dabei sein eigenes wie das Sozialprestige des Partners wahrt, was u.a. auch bedeutet, daß man dem anderen einen Entscheidungsspielraum sowie die Möglichkeit einräumt, bei Anlehnung das Gesicht –auch des «Bittstellers»– zu wahren. Hinzu kommt, daß es u.U. auch sozial sanktionierte, kulturkreisspezifisch konventionalisierte thematische Tabuisierungen/Präferenzen zumindest in ausgewählten Kommunikationssituationen gibt (z.B. Gespräche über sexuelle Aufklärung Vater-Sohn, Mutter-Tochter; Blockierung für banale oder humorvolle Alltagsgespräche bei Beerdigungen, etc.). Ergeben sich hierbei Abweichungen zwischen L1- und L2-Kulturgemeinschaft, d.h. bestehen QS-Tabus nicht in der ZS oder, was viel problematischer wäre, gibt es Tabus für Themen in der ZS-Gemeinschaft, die nicht in der QS-Gemeinschaft gegeben sind, so muß der Übersetzer wohl den unvermeidlichen kulturellen Schock bei den ZS-Empfängern riskieren, mit dem tröstlichen Gedanken, daß das angelastete Fehlverhalten letztlich über den nur vermittelnden Translator hinaus auf den Textautor oder die QS-Handelnden zurückfallen wird.

4.1. Nicht zufällig dürften sich kulturell geprägte und für die Kommunikation indirekt relevante Divergenzen vor allem in solchen Bereichen des Alltagslebens, der sozialen Interaktion, kommunikativ-sprachlich auswirken, wo der Sender sich zur Verweigerung der erbetenen/erwünschten Kooperation bzw. zum Ausdruck des Zweifels, von Vorbehalten/Kritik gegenüber der Berechtigung des vom Kommunikationspartner gezeigten Sozialverhaltens, an dessen Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit, also sozial hochsensibler Leitlinien/Archetypen gesellschaftlichen Wohlverhaltens, veranlaßt sieht. Nicht zufällig dürften beim Ausdruck der *Aufforderung/Ablehnung* wie *Kritik* besonders häufig indirekte Sprechakte mit nur inferenziell erschließbarem kommunikativen Sinn, aber auch unpersönliche Formulierungen (Passivformen, aber bspw. auch Phraseologismen, Sprichwörter als allgemeine Lebensweisheiten) auftreten. Dabei können zwischen den Sprach- wie Kulturgemeinschaften noch signifikante Unterschiede hinsichtlich der Frequenz vorliegen, mit denen diese zu indirekten Ausdrucksweisen greifen (vgl. auch Unterschiede innerhalb von Kulturgemeinschaften im Rahmen einer einzigen Sprachgemeinschaft-z.B. Jugendsprache). So dürfte eine kulturell geprägte besondere Höflichkeit dafür verantwortlich zu machen sein, daß zum Ausdruck einer definitiven Ablehnung im Spanischen auf solche, bei wörtlicher Interpretation als hinhaltende Äußerungen mit unentschiedenem Ausgang gedeutete Formulierungen zurückgegriffen wird wie unter (2).

(2) *Voy a pensarlo. (Ich werde darüber nachdenken). Ya hablaremos (Wir reden noch mal drüber!).*

4.2. Kulturelles kann sich –indirekt– aber auch in dem Verhältnis von Vertextetem (Explizitem/posé) und Implizitem (supposé), nicht nur in dem WAS-WEM-WANN und WIE (direkt oder indirekt vertextet, inferenziell erschließbar), sondern bspw. auch in der abweichenden Häufigkeit niederschlagen, mit der von bestimmten, in beiden Sprachen zur Verfügung stehenden lexikalischen wie syntaktischen Mitteln in vergleichbaren Textsorten Gebrauch gemacht wird (so werden bspw. viele Sprichwörter in chinesischen wissenschaftlichen Texten verwendet, im Deutschen dagegen keinesfalls). Ein interkultureller Vergleich, der auf kommunikative Akte nicht verzichten kann, könnte erhärten, inwieweit Deutsche allgemein tatsächlich eher dazu neigen, sich stärker einzumischen, stärker wertend einzugreifen bei der Beurteilung von Sozialverhalten als bspw. die Schweden (A. Stedje 1989); er könnte aber bspw. auch verdeutlichen, daß die Abstände zwischen den Kommunikationspartnern zwischen romanischsprachigen Völkern und germanischen signifikant divergieren, woraus unbewußte Aversionen abgeleitet werden könnten. Wieweit auch weitere stilistisch relevante Abweichungen/Präferenzen und selbst

semantisch relevante Unterschiede letztlich durch Rekurs auf Kulturelles erklärt werden können, muß im einzelnen konkret und unter Beachtung historischer Faktoren beantwortet werden. Daß dabei spezifische lexikalische Phänomene leichter als bspw. syntaktische auf einzelne kulturelle Einflüsse zurückführbar sein dürften, leuchtet ebenso ein wie der Umstand, daß wohl kaum Kulturelles –selbst in unserem sehr weiten Verständnis als Völkerpsychologisches– allein für nachweisbare Abweichungen in systemhaften sprachlichen Erscheinungen bzw. auch in Spezifika der Sprachverwendung und der kommunikativen Prozesse/ Handlungen verantwortlich gemacht werden können. So scheint bspw. die Bevorzugung für maritimes Fachvokabular, aber auch für Bezeichnungen aus dem Baseball in der kubanischen Alltags– wie Umgangssprache aus der besonders engen Beziehung zu diesen Denotatssphären/Designatsdomänen ableitbar, also eindeutig kulturell motiviert, weniger direkt, wenn überhaupt generell mit Bezug auf Kulturelles erklärbar dagegen erscheint uns die Abweichung hinsichtlich des Konkretheitsgrades bei der Bezeichnung der Fortbewegung im Deutschen und in den romanischen Sprachen und noch problematischer erschiene es uns, aus solchen punktuellen Unterschieden, ja selbst aus verallgemeinerbaren Erkenntnissen hinsichtlich der Bevorzugung von abstrakteren Bezeichnungen im Französischen (vgl. J. Albrecht 1970, A. Malblanc 1962), direkte verallgemeinernde Schlußfolgerungen hinsichtlich des Charakters der Franzosen als kühle Rechner, etc., also von völkerpsychologischen Charakterisierungen/Wertungen, ziehen zu wollen.

5. Zusammenfassend wollen wir zur Beziehung von kulturellem Wissen und O'komm und O'ling festhalten, daß ersteres für letztere auf verschiedene Weise, in unterschiedlichem Maße und auf unterschiedlichen Ebenen relevant ist, und zwar:

I. für das sprachliche Wissen, das wir im wesentlichen *lexikalisch-sprachlich*, systemhaft-paradigmatisch tradiert finden:

I.1. als eingefrorenes, anteilig perspektiviertes und modalisiertes sozialisiertes Wissen um Kulturelles, d.h. um kulturelle Handlungen, Vorgänge, Verhaltensweisen, Sitten/Gebräuche, Erscheinungen und Institutionen, einschließlich von Fachwissen/Fachtermini, etwa aus dem Bereich der Kunst als einer spezifischen Komponente von Kultur, in *Gestalt von Sememisierung* als Ganzes (vgl. «kulturelle Realienlexeme» wie unter (3);

(3) *Rezitativ und Arie; los quince* (Kuba); *el rocío* (Spanien); *chahuter; Vogelhochzeit* (Sorben).

I.2. als Reflex kulturkreisspezifisch geprägter Teilkomponenten/von Wissen

um die syntagmatische Kombinatorik (semantische Kompatibilität) von Sememen, bspw. die lexikalische Belegbarkeit von Argumentvariablen der Basisproposition der Sememe, wobei das Wissen um solche zulässigen Belegungen allgemein aus unserem geteilten enzyklopädischen Sachwissen stammt, wir es bei (4) mit kulturkreisspezifischen Untermengen dieses Wissens zu tun haben;

- (4) *kaufen/verkaufen/schenken* -blockierte Belegung des z/PATIENS-Arguments durch <Mensch> (was im Feudalismus/Sklavenhalterordnung durchs noch gesellschaftlich/juristisch sanktioniert war).

I.3. als Teilkomponente des mit der Bedeutung von lexikalischen Einheiten (LE) evozierten globaleren Sachwissens, etwa von soziokulturellem Interaktionswissen in Gestalt von Szenarien, Szenen, etc., wobei die betreffenden Sachverhalte als Ganzes kulturkreisspezifisch in dem Sinne sein können, daß sie in anderen Sprach- wie Kulturgemeinschaften, aber auch in anderen Kulturgemeinschaften innerhalb einer Sprachgemeinschaft, nicht vorkommen (*corrida de toros; course aux vachettes; rodeo; pelea de gallos*);

I.4. als stärker oder minder stark differenzierende Nominationen, d.h. das Vorhandensein divergierender paradigmatischer semantischer Makrostrukturen (unterschiedlich dichter Feldbesetzungen durch konkreter oder abstrakter bezeichnende Feldkomponenten) bzw. von LE, die als kulturell relevant erachtete Spezifika gesellschaftlich deutlich durch Ausbildung formal unterschiedener und semantisch – denotativ stärker spezifizierender Formativ-Sememkomplexe hervorheben; vgl. (5).

- (5) schwedisch *farmor/marmor* (Großmutter väterlicher-bzw. mütterlicherseits); spanisch *hijos y niños* (Kinder-eigene und sonstige).

Weniger klar als Folge kultureller Aspekte dürfte dagegen die in (6) zum Ausdruck kommende lexikalisch-semantische wie kombinatorische Differenzierung von *essen/fressen* und *manger/comer/boire/beber* im Französischen und Spanischen interpretiert werden können.

- (6) Deutsch *essen (Mensch)/fressen (Tier)* gegenüber Französisch/Spanisch undifferenziert hinsichtlich der klassematischen Differenzierung Mensch/Tier-*manger/comer* sowie *boire/beber*.

I.5. als an LE systemhaft gebundene Symbolbedeutungen, wie in unserer europäisch-christlichen Kulturgemeinschaft «schwarz» als Ausdruck der Trauer in (7); dagegen «weiß» als Ausdruck für Trauer in anderen Kulturgemeinschaften.

- (7) *Sie trug schwarz; sie ging in schwarz* = sie trug Trauerkleidung.

II. für kommunikativ-prozedurales Wissen.

Dabei finden wir kulturelles Wissen sprachlich-direkt, wenn auch in der

Sprachverwendung/Syntagmatik, repräsentiert/indiziert, aber auch textuell-situativ-indirekt induziert:

II.1. *textuell-kotextuell* in der präferenten Wahl direkter oder indirekter Sprechakte sowie in Abweichungen hinsichtlich des Impliziten und Expliziten (z.B. weisen russische Fachtexte eine höhere Neigung zu Wiederholungen auf, findet sich dort auch eine abweichende Anordnung der Informationsblöcke-dazu H. Schmidt 1977, 1979);

II.2. weniger deutlich bzw. kaum annehmbar wird eine mögliche kulturelle Prägung bei textsorten- wie situationspezifisch abweichend präferentem Gebrauch syntaktischer Mittel (z.B. Passiv- bzw. Passiversatzformen, sogenannten Personalisierungen-vgl. W. Friedrich 1977) wie aber auch bei Abweichungen in der Wortfolge (vgl.) (8).

(8) bürgerlich –demokratische Revolution– *revolución democrático-burguesa*).

6. Auf eigenen, nicht durch empirische Analysen validierten Annahmen aufbauend, könnten aus den skizzierten Interrelationen von (inter) kulturellem Wissen und O'komm/O'ling für das Übersetzen nachstehende stark tentative Regulative/Richtwerte vorgegeben werden.

6.1. Der Übersetzer muß im Gesamtkontext beurteilen, ob er auf die *xenologisch relevante Information der andersartigen Farbsymbolik* (vgl. I.4) aufmerksam macht oder diese oft auch unter *Lokalkolorit* subsumierte kulturspezifische Abweichung stillschweigend nivelliert, indem er das Beispiel (7) *Sie trug schwarz* durch *Sie trug Trauer* (oder *war in Trauer*) wiedergibt.

6.2. Liegen seitens der ZS-Empfänger nachweislich Präinformatiionsdefizite/Vorwissensdefizite hinsichtlich des thematisierten, im quellensprachigen Text TQS versprachlichten/indizierten wie induzierten Sachverhaltenswissens vor, so sollten diese möglichst textuell kompensiert werden. Dadurch kann sich eine Verschiebung zwischen in TQS Vertextetem und Impliziertem (vgl. II.1.) ergeben, ohne daß eine solche Verschiebung aus Normierungszwängen funktionalstilistischer Art in Gestalt von ZS-internen Textsortenformulierungsregularitäten gerechtfertigt wäre. Abweichende ZS-Textformulierungsregularitäten sollten aber im Interesse der Textsortenangemessenheit immer zu entsprechenden Veränderungen gegenüber der Textarchitektur des TQS führen, auch wenn solche Veränderungen/Anpassungen nicht mit der Kompensation von Verstehensdefiziten zu tun haben.

6.3. Wiewohl für das kommunikativ-prozedurale Wissen als kulturkreis-

spezifische Prägung durchaus relevant, gibt es doch spezifische Aspekte, bei denen der Übersetzer nicht veranlaßt ist, in seiner TQs-geleiteten, ja vorgeprägten Reproduktion/Synthese des TZS Adaptationen an die abweichenden kulturellen Erwartungsnormen der ZS-Adressaten vorzunehmen. So kann der Übersetzer die im Chinesischen übliche Benutzung von Sprichwörtern in Fachtexten beim Übersetzen ins Deutsche außer acht lassen mit dem Hinweis darauf, daß der ZS-Text situativ- und textsortenangemessen sein soll den Gepflogenheiten der Gestaltung wissenschaftlicher Texte in der ZS und weil es nicht darum geht, diese spezifische stilistische Charakteristik des chinesischen Fachtextes durchschimmern, dem ZS-Adressaten als in diesem Kontext (nüchterne Sachwissenvermittlung ist gefragt) eher überflüssige Mitinformation das ungewollte wie ungewöhnliche «kulturelle» Kolorit deutlich werden zu lassen. Nicht so dagegen bei literarischen Texten, wo ein Unterdrücken solcher frequenter stilistischer Mittel des TQS bei der ZS-Reproduktion unangemessen wäre, selbst wenn sich solche Texte üblicherweise durch eine signifikant geringere Häufigkeit der Sprichwortverwendung auszeichnen sollten (vgl. die Personen wie Kultur-/ Sprachgemeinschaften charakterisierende Spichwortverwendungshäufigkeit, etwa im Don Quichote).

6.4. Wohl nicht zwecks Anpassung an die sozialisiert kulturkreisspezifisch abweichenden Interaktionsnormative wie kommunikativen Handlungsbedingungen der ZS abzuwandeln wären dagegen Abweichungen hinsichtlich des sozialen Rollenverhaltens (wer zuerst worüber wo zu wem wann und wie – bspw. sehr vulgär – spricht) oder des Tabus und dies ganz unabhängig davon, ob es dabei um ein in der QS-Gemeinschaft unauffälliges, normgeleitetes kommunikatives wie interaktionales Handeln geht oder um ein auffälliges, deutliches individuelles wie gruppenspezifisches Kontrastverhalten zur «kulturellen» Norm der QS. Es liegt auf der Hand, daß im letzteren Fall überhaupt kein Zweifel an der Berechtigung der Reproduktion eines solchen kulturkreisgemeinschaftsuntypischen Verhaltens der QS angebracht wäre, daß es in beiden Fällen aber nicht um eine «Anpassung» an etwaige abweichende ZS-Normierungen gehen kann, soll doch die kulturelle Spezifik der QS-Gemeinschaft transparent bleiben.

6.5. Selbst die Wahl einer bestimmten Sprache/sprachlichen Varietät kann, insofern es sich um eine Kontrastierung zur sonstigen Sprachverwendung handelt (vgl. bspw. den Gebrauch des Französischen unter russischen Adligen in Werken von Tolstoi), eine spezifische kulturelle Leistung signalisieren; so bspw. der Ausdruck der Gebildetheit und des Sich-Herausheben-Wollens. Hier kann bei der Übersetzung die französische Originalpassage erhalten werden, wobei

allerdings bei Übersetzungen ins Französische spezifische Komplikationen auftreten. Ähnlich kann auch ein dialektaler Sprachgebrauch dem gleichzeitigen Ausdruck von Bäurischheit/Linkischheit, etc.) dienen.

6.6. Fürs Übersetzen nicht relevant, für die Kommunikation selbst aber durchaus, wäre die kulturgeleitete Entscheidung für Schweigen statt Reden sowie die Wahl eines geeigneten Moments wie Adressaten, um ein unangenehmes Geständnis vorzubringen. Solche präkommunikativen Überlegungen mit sozialer Normierung (*Benehmenkodex à la Knigge*, etc.), die zum Verzicht auf eine kommunikativ-sprachliche Handlung führen, können bei ausbleibender Vertextung wohl nicht Gegenstand der zweisprachig vermittelten Kommunikation sein. Erscheint im TQS ein Schweigen, das aus der Sicht der ZS-Adressatengemeinschaft «unerträglich» ist, weil bspw. das Höflichkeitsgebot hier unbedingt eine sprachliche Reaktion erfordert hätte, so kann eine entsprechende Abänderung des TZS gemäß dem ZS-Verhaltenskodex allenfalls noch dann gerechtfertigt erscheinen, wenn dieses Schweigen im TQS als normal-prototypische Reaktion, als kommunikativ-situativ interaktional angemessen gewertet wird. Andererseits könnte dieses aus der Sicht der ZS unangemessen lastende Schweigen bewusst in der ZS beibehalten werden, weil damit das QS-Lokalkolorit, sprich die abweichende Kultur, dokumentiert werden soll. Immerhin schiene es wohl doch *unangebracht und hieße es die ZS-Kommunikationssituationsangemessenheit/soziokulturelle Normangemessenheit übertreiben*, wollten wir bspw. für die Übersetzung eines deutschen Telefonats fordern, daß der relativ knappe und schnell aufs Ziel zusteuernde Gesprächsverlauf in Übereinstimmung mit dem im Spanischen üblicheren längeren Einstimmungsdialog gebracht würde und dies auch auf die Gefahr hin, daß das deutsche Kommunikationsverhalten in spanischen Augen negativ bewertet wird. Übersetzen wie interkulturelle Kommunikation kann nicht ihr Ziel sehen in einer Nivellierung, einer Angleichung kulturell bedingter Abweichungen im Interaktionsverhalten, sondern sollte zu einem Zurechtnehmen fremder Verhaltenskodexe und Wertevorstellungen beitragen.

6.7. Für das kommunikative Handeln (etwa beim Dolmetschen) relevant, wenn auch nicht unbedingt an die QS-Gepflogenheiten, sondern wohl eher an die ZS-Gepflogenheiten anzugleichen, wäre bspw. der von der Proxemics untersuchte typische Normalabstand der Sprecher untereinander. Einen interessanten Sonderfall des O'komm stellt das kulturkreisspezifisch abweichende Schütteln bzw. Nicken des Kopfes als Ablehnungs- bzw. Zustimmungssignal dar, was im Bulgarischen gerade mit diametral entgegengesetzter Sinngebung verbunden ist. Soll der deutsche Gesprächspartner/Dolmetscher im Hinblick auf seinen bulgarischen Adressaten dessen abweichende ZS-spezifische oder die QS-

typische (etwa deutsche) und so auch vom Bulgaren erwartete paralinguistische Gestik realisieren? Glücklicherweise kann hier ein durch einen hohen Anpassungswillen verursachtes Mißverständnis durch begleitende Verbalisierung minimiert werden.

6.8. Die Wahrung der kommunikativen Äquivalenz setzt im Einklang mit einer weitgehend etablierten Meinung neben der ZS-Reproduktion des kommunikativen Sinnes/Wertes auch die Anpassung an die kommunikativ-situativ übliche Textsortengestaltung (= kommunikativ-situativ-textuelle Angemessenheit) voraus, wobei unter Berücksichtigung von Vorwissensdefiziten der ZS-Adressaten, die aufgrund des Lebens in abweichender soziokultureller Kommunikationssituation bei Alltagstexten vorprogrammiert sind, auch eine textuelle ZS-Kompensation nicht QS-vertexteter denotativ-referentieller Wissenskomponenten (ZS-Partnerangemessenheit) wünschenswert erscheint. Während eine solche Kompensation von ZS-Adressatendefiziten hinsichtlich des soziokulturellen und sonstigen Wissenshintergrundes unbestritten notwendig und ungeachtet von Schwierigkeiten wohl auch möglich erscheint, kann eine kommunikativ-situative wie textsortengerechte Angemessenheit wie insbesondere eine Anpassung an den soziokulturellen ZS-Interaktions/Handlungsmusterkodex nicht damit gleichgesetzt werden, daß der ZS-Text sich in jeder Hinsicht liest wie ein unabhängig von einer QS-Vorlage produzierter ZS-Paralleltext. Dies ist zum einen schon bei QS-gemeinschaftszentrierten Texten kaum denkbar, wo Realia Nulläquivalente in der ZS-Gemeinschaft gegenüberstehen und der ZS-Text notgedrungen schon vom WAS her ungewohnt anmuten und es kaum dafür ZS-produzierte Originaltexte geben dürfte. Zum anderen sollten u.E. gerade solche QS-kulturkreisspezifische und sich in kommunikativ-prozeduralen Aspekten niederschlagende Faktoren (wie bspw. spezifisches soziales Rollenverhalten, größere Direktheit/Indirektheit) nicht nivelliert werden, wird durch das Demonstrieren kulturspezifischer Interaktionen wie Wertungen etc. doch eine Möglichkeit interkulturellen Kennenlernens und Bereicherns verspielt, werden die ZS-Adressaten nicht hinreichend vorbereitet auf unerwartete Reaktionen von QS-Sprechern, die durch das ZS-Anpassen kultureller QS-Normen in falsch verstandenen Übersetzungsexperimenten ihre kulturellen Spezifika nicht abgelegt haben und im direkten Kontakt zu ZS-Kommunikanten ob ihres abweichenden Sozial-/Interaktionsverhaltens im Alltagsleben umso stärker «befremden».

6.9. Ein spezifisches Problem stellt in diesem Zusammenhang die von uns gleichfalls mit Vorsicht betrachtete Anpassung literarischer Kunstwerke vergangener Jahrhunderte an den gegenwärtigen Zeitgeschmack dar (vgl. bereits die Querelle des Anciens et des Modernes).

7. Interkultureller Wissensbesitz wird — insbesondere durch die literarische Übersetzung — bereichert. Andererseits ist eine Erziehung zur Bereitschaft, fremde Kulturwerte zu erkennen und als gleichberechtigte Verhaltensweisen zu akzeptieren, ja die Zweckmäßigkeit und den Wert der eigenen kulturellen Normen vor diesem fremden Erfahrungshintergrund zu überprüfen und die eigene Kultur durch Integration fremder Aspekte zu bereichern als Voraussetzung für die interkulturelle Kommunikation wie deren aktive Betreuung eine nützliche Vorbedingung für die Übersetzung solcher Themenbereiche, da dadurch mögliche Defizite hinsichtlich des Vertrautheitsgrades mit dem soziokulturellen Hintergrund der QS-Gemeinschaft schon im Vorfeld abgebaut, ja im Idealfall schon gar nicht mehr vorhanden sind bzw. im Gefolge des Übersetzens endgültig kompensiert wurden. In diesem Sinne ist Übersetzung interkulturelle Kommunikation in Aktion, wobei interkulturelle Kommunikation allerdings nicht immer der Übersetzung bedarf (sie kann sich auch in einer Sprache vollziehen), in jedem Fall aber wechselseitiges Zurkenntnisnehmen und Respektieren der bei aller Koinzidenz abendländischer Kultur prinzipiell jeweils anderen Kultur(en) vorausgesetzt werden sollte.

VERZEICHNIS DER ZITIERTEN LITERATUR

- Albrecht, J.: *Le français-langue abstraite?* Tübingen, 1970.
- Friedrich, W.: *Technik des Übersetzens: Englisch und Deutsch.* München, 1977.
- Jäger, G., Müller, D.: «Kommunikative und maximale Äquivalenz von Texten», in *Übersetzungswissenschaftliche Beiträge*, H.V. Leipzig, 1982, 42-58.
- Jäger, G.: *Semantik und Übersetzen.* Übersetzungswissenschaftliche Beiträge, H.IX. Leipzig, 1986, 2-66.
- Malblanc, A.: *Stylistique comparée du français et de l'allemand.* Paris, 1962.
- Schmidt, H.: «Probleme der konfrontativen Beschreibung stilistischer Selektionsbeschränkungen», in *Übersetzungswissenschaftliche Beiträge*, H.1. Leipzig, 1977, 111-121.
- Schmidt, H.: «Komprimieren und Expandieren in der Translation», in *Fremdsprachen*, H.4. Leipzig, 1979.
- Stedje, A.: «Beherztes Eingreifen oder ungebetenes Sich-Einmischen. Kontrastive Studien zu einer etnolinguistischen Phrasologieforschung», in *Europhras 88. Phraséologie contrastive. Collection Recherches Germaniques*, n.^o 2. Strasbourg, 1989, 441-452.
- Wierlacher, A.: «Deutsch als Fremdsprache (interkulturelle Germanistik)», in *Spektrum*, H.1. Universität Bayreuth, 1989, 16-24.

Wotjak, G.: «Illokution und Perlokution in translationslinguistischer Sicht», in *Linguistische Arbeitsberichte LAB*, H.47. Leipzig, 1985, 38-48.

Idem: «Zu den Interrelationen von Bedeutung, Mitteilungsgehalt, kommunikativem Sinn und kommunikativem Wert», in *Übersetzungswissenschaftliche Beiträge*, IX. Leipzig, 1986, 67-127.

Idem: «Die konfrontative Linguistik (KL) auf dem Prüfstand kommunikativen Handlungswissens», in *LAB*, H.59. Leipzig, 1987, 63-85.

Idem: «Kommunikatives Wissen in interlingualer und interkultureller Sicht», in *ZPSK*, H.1. Berlin, 1991, 111-125.